

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 02/2026

Westerstede, den 9. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung – Windader West – Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung	2 – 5
Öffentliche Bekanntmachung – Stromkabeltrasse Korridor B – Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	6 – 9
Öffentliche Bekanntmachung – Stromkabeltrasse Korridor B – Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung	10 – 11

Herausgeber:

Stadt Westerstede | Am Markt 2 | 26655 Westerstede | Telefon 044 88/55 - 0
E-Mail: amtsblatt@westerstede.de | www.westerstede.de/amtsblatt

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Westerstede, Stadt Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten sowie Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Arbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. einem Tag auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von der Trassenachse festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 350 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 400 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Kartierung von Fischen, und semi-aquatischen Nagern: Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2026 BIS FEBRUAR 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u. a. folgende Unternehmen beauftragt:

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG (Kontakt: Hannah Kurau, hannah.kurau@lange-planung.de, +49 2841 7905),

Ingenieurbüro G.U.B. Ingenieure AG (Kontakt: Thomas Swen, swen.thomas@ex-act-gmbh.de, +49 375 27175 1047).

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsrechte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Laudage
Projektsprecher
TELEFON: 0172 3540984
E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WESTERSTEDE, STADT

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Westerstede

Flur 002

Flurstücke: 362/67, 103/1, 99/1, 76/5, 54/1, 19/8, 91/18, 21/22, 454/44, 21/12, 116/18, 288, 91/11, 44/4, 43/2, 21/39, 19/10, 401/57, 478/19, 17/9, 92/1, 36/2, 50/7, 21/37, 225/21, 45/20, 225/9, 476/21, 225/35, 123/14, 91/19, 116/17, 116/15, 95/2, 110/1, 555/92, 53/9, 97, 17/10, 363/67, 132/2, 225/28, 436/207, 250, 225/36, 475/21, 243, 350/64, 361/67, 364/67, 123/12, 19/7, 557/98, 357/18, 123/13, 19/6, 225/37, 225/31, 222/8, 45/18, 218/1, 222/12, 21/29, 447/21, 544/21, 448/21, 56/1, 95/1, 110/2, 349/64, 21/18, 76/13, 74/2, 21/24, 225/27, 44/8, 53/12, 19/5, 225/8, 242, 563/56, 53/3, 456/94, 68/2, 53/4, 222/15, 222/6, 23/58, 53/8, 50/2, 50/4, 44/7, 91/17, 455/94, 6/6, 53/2, 178/4, 17/7, 353/53, 225/2, 249, 23/25, 222/4, 21/35, 539/178, 225/18, 222/11, 44/5, 23/57, 225/30, 116/3, 19/11, 50/6, 68/3, 63, 53/13, 43/1, 225/26, 222/3, 225/5, 286/1, 45/19, 34/3, 214/1, 36/3, 45/21, 123/9, 44/9, 21/38

Flur 004

Flurstücke: 27/19, 27/16

Flur 005

Flurstücke: 110/44, 175/14, 110/12, 110/29, 110/42, 104/13, 110/46, 110/45, 110/43

Flur 006

Flurstücke: 27/15, 28/7, 27/16

Flur 035

Flurstücke: 105/1, 353/72, 96/4, 333/77, 92/1, 100/4, 262/120, 10/3, 96/3, 93/1, 265/123, 119/5, 299/97, 82/1, 96/5, 94/1, 102/1, 264/122, 118/1, 263/121

Flur 036

Flurstücke: 223/113, 265/118, 287/124, 110/13, 128/2, 180/122, 306/120, 116, 225/115, 226/117, 269/123, 307/119, 286/120, 57/10, 252/122, 110/3, 222/112, 289/129

Flur 037

Flurstücke: 98, 212/70, 85/1, 12/3, 10/4, 101/1, 97/1, 122/1, 111/2, 278/83, 35/1, 82/1, 204/44, 271/64, 62, 225/41, 200/48, 55/3, 234/59, 119/7, 276/111, 72/4, 8/7, 134/69, 107/20, 102/1, 300/82, 11/4, 119/13, 99/8, 25/2, 205/43, 61, 280/58, 299/77, 25/1, 82/2, 258/94, 215/77, 72/3, 99/1, 14/1, 99/5, 206/41, 257/46, 284/64, 121, 114/1, 72/8, 12/7, 115/1, 120/1, 119/4, 72/7, 11/6, 301/82, 266/26, 224/40, 78, 79/1, 72/1, 303/69, 72/5, 95, 304/34, 96, 10/8, 27, 11/1, 100/3, 279/83, 76, 66/1, 201/47, 102/4, 245/92, 109/1, 302/58, 111/5, 222/39, 256/45, 306/30, 223/39, 63, 262/117, 8/11, 72/6, 99/7, 275/111, 116/1, 55/2

Flur 038

Flurstücke: 23/3, 4/1, 13/4, 34/4, 7, 19/1, 34/7, 39, 58/1, 40/1, 26, 13/1, 12/1, 25, 242/59, 60/1, 8, 209/83, 24/4, 27, 42, 30/1, 47/1,

Flur 038

218/82, 49, 208/81, 24/1, 1/4, 67, 2/4, 249/80, 229/80, 50, 2/7, 51, 215/10, 34/1, 246/29, 31, 217/81, 244/29, 14/4, 6, 1/5, 36/5, 258/61, 11/1, 213/10, 17/1, 41/4, 40/4, 34/5, 15/2, 200/79, 41/1, 226/29, 216/10, 28, 35/1, 245/29, 17/2, 3/1, 32, 20/5, 243/29, 36/1, 15/3, 33/1, 256/48, 2/6, 2/8, 212/10, 1/6, 247/29

Flur 039

Flurstücke: 4/2, 193/8, 227/4, 14/3, 54/12, 7/3, 545/238, 71/8, 477/21, 84/2, 54/11, 392/226, 514/129, 36/2, 1, 54/33, 14/2, 126/5, 71/6, 462/107, 54/27, 252/20, 23/1, 33/2, 189/4, 54/31, 54/20, 227/1, 99/5, 445/239, 112/2, 54/14, 156/9, 196/2, 107/3, 478/21, 426/238, 126/3, 116/1, 237, 54/13, 189/2, 4/1, 116/2, 107/2, 20, 2/4, 281/24, 524/32, 196/1, 100/4, 99/7, 71/5, 161/5, 100/3, 189/3, 525/23, 22, 40/3, 535/138, 193/7, 15/1, 126/4, 324/226, 2/3, 112/1, 84/3, 2/1, 533/124, 99/3, 2/2, 546/226, 54/32, 99/6, 102/5, 238, 227/3

Flur 040

Flurstücke: 31/1, 437/100, 106/1, 462/151, 102/1, 378/29, 103/2, 448/159, 25/1, 101/4, 377/28, 5/15, 151/1, 474/101, 154/2, 13/4, 151/2, 101/5, 477/103, 104/8, 154/4

Flur 042

Flurstücke: 544/1, 39/2, 40/1, 40/4, 43/3, 62/11, 5/11, 34/14, 39/18, 5/15, 31/1, 39/24, 40/10, 544/4, 2, 4/2, 31/2, 45, 1/3, 1/1, 34/9, 481/3, 37, 42, 548, 1/4, 34/8, 34/6, 39/23, 542/3, 5/12, 4/1, 40/5, 40/9, 5/13, 543, 544/3, 3, 38/5, 40/2, 44, 41

Flur 043

Flurstücke: 130/2, 203/16, 245/25, 216/118, 200/6, 225/3, 250/100, 206/21, 42/1, 212/111, 209/50, 133/4, 244/25, 119/5, 251/118, 215/118, 18/1, 214/113, 20/2, 218/125, 177/133, 105/3, 52/3, 133/3, 201/7, 213/112, 42/2, 20/1, 243/25, 122/1, 199/5, 49, 202/13, 130/1, 147/48, 41/1

Flur 044

Flurstücke: 32/1, 22/2, 21/7, 30/3, 32/5, 27/1, 27/2, 34/2, 144/1, 142/4, 125/15, 127/34, 22/3, 32/4, 23/2, 157/43, 17, 27/5, 27/6, 47, 34/1, 140/18, 136/36, 36/1, 21/11, 154/27, 52/18, 32/3, 32/6, 39, 146/17, 145/16, 1/1, 30/4, 35/1, 88/16, 4/8, 36/2, 153/37, 139/14, 27/3, 4/1, 1/4, 23/3, 18/3, 121/23, 30/2, 33, 35/2, 21/10, 21/8

Flur 045

Flurstücke: 78/3, 2/6, 75/3, 139/15, 2/4, 74/3, 8/2, 119/4, 109/9, 110/9, 6/5, 6/6, 3/8

Flur 078

Flurstücke: 66/5, 27/2, 5/6, 13/2, 35/4, 37, 5/5, 25, 60, 66/4, 71/1, 39/3, 2/8, 36/2, 48, 18/2, 6/3, 71/2, 16/3, 12/3, 40, 63/1, 44/1, 38, 39/1, 26/2, 22, 61, 66/6, 3/3, 42/1, 70, 28/2, 30/5, 23, 39/4, 74/1, 45/1, 47/1, 33/2, 27/12, 7/2, 29, 62, 24/2, 72, 69, 50/1, 43/1, 20/2, 21, 9/2, 4/2, 5/4, 65, 27/1, 19/2, 41, 67

Flur 079

Flurstücke: 5/1, 28/2, 13/2, 33, 25/4, 23/1, 28/4, 32/2, 20/11, 11/1, 220/31, 42/3, 46/5, 2, 21/14, 83, 20/9, 28/6, 35/5, 166/45, 21/9, 84, 24, 21/13, 25/1, 23/2, 76/1, 12/1, 1/6, 82, 1/1, 21/7, 9/3, 172/19, 146/38, 31/4, 20/13, 171/19, 139/15, 13/1, 6, 9/1, 186/21, 11/2, 170/19, 8/2, 25, 48/3, 75/2, 21/6, 10/5, 1/2, 137/13, 130/80, 47/4, 81, 174/50, 204/5, 39/1, 190/3, 10/1, 25/6, 34/2, 74/2, 20/3, 202/47, 10/2, 5/3, 182/40, 42/2, 43/3, 7, 28/1, 75/1, 31/2, 48/6, 161/28, 35/6, 173/50, 14,

Gemarkung: Westerstede

Flur 079
121/38, 12/2, 176/17, 177/22, 16, 21/12, 1/5, 37/4, 48/1, 175/18, 20/8, 39/2, 30/2, 191/4, 30/4, 49, 10/4, 74/1, 29/2, 22/1, 215/15, 28/8, 10/3, 5/2, 20/6, 179/22, 20/12, 1/4

Flur 080
Flurstücke: 124/3, 160, 159, 167, 161/1, 164

Flur 084
Flurstücke: 224/4, 224/11, 201, 224/1, 181, 225, 222/1, 199, 227, 176, 200, 224/6, 219, 223, 198, 224/9, 224/19, 231/2, 226, 224/3, 229/1, 202, 224/17, 221, 224/7, 220, 197, 224/18

Flur 088
Flurstücke: 53, 44, 57, 59, 62, 49, 55, 85, 47, 45, 51, 52, 5/1, 48, 50, 86/1, 86/2, 60/2, 46, 39, 54, 87/2, 5/2, 58, 61, 87/1, 83, 6, 56, 43, 82/2

Flur 089
Flurstücke: 52/2, 52/1, 51/2, 48, 51/3

Flur 090
Flurstücke: 53/6, 122, 54/1, 123, 53/7, 124, 126, 53/8, 127

Flur 094
Flurstücke: 50/5, 43/8, 52/4, 52/2, 46/9, 49/3, 49/6, 44/2, 63, 50/3, 61/2, 45/7, 51/4, 85, 45/8, 51/3, 52/3, 52/5, 55, 43/10, 46/7, 46/5, 58/2, 50/7, 49/4, 37/3, 62, 44/1, 61/1, 59, 60/1, 45/11, 46/8, 56, 50/4, 54, 45/2, 88, 50/8, 45/9, 45/12, 45/10, 50/6, 71/2, 43/7, 37/1, 51/1, 45/13, 45/5, 40/1, 49/5, 50/9, 60/2, 58/1, 43/4, 27/1

Flur 095
Flurstücke: 87, 86/11, 6, 9, 86/9, 80, 28/1, 40/2, 3, 24, 11, 62/1, 59/3, 84/11, 31, 10/3, 42/2, 21/2, 5, 43, 79, 82, 32, 39, 58/2, 88, 37, 35, 21/4, 22, 17/2, 84/15, 92, 21/5, 17/1, 38, 71/1, 84/17, 95, 27, 16, 33/2, 72, 56/2, 62/2, 40/1, 21/6, 84/6, 93, 13, 29, 91, 86/3, 42/4, 25, 7, 10/2, 84/16, 83/2, 81/2, 30, 26, 18, 81/1, 28/2, 33/1, 23, 8, 84/7, 57/2, 42/3, 84/20, 1, 19, 90/1, 96, 20, 86/8, 55, 4, 14, 84/10, 77/2, 15, 89/1, 2, 53/5, 71/2

Flur 096
Flurstücke: 52, 49, 57, 53/2, 62/2, 51, 60, 45, 58, 50, 46, 56, 54, 59, 61, 64, 40/1, 65, 62/1, 55, 44

Flur 098
Flurstücke: 34, 38, 33/1, 21/5, 36, 23, 35, 37, 41/1, 9, 10, 24, 13/3, 5, 33/2, 13/2, 25, 29, 39/1, 11, 20/1, 14, 7, 21/4, 22, 31/1, 28, 13/1, 6, 40/1, 26/1, 39/2, 27/1, 30, 12, 42/1, 8

Flur 099
Flurstücke: 80, 84

Flur 100
Flurstücke: 32/5, 23, 16/1, 20, 32/3, 46, 44, 31, 32/4, 12, 9, 34/6, 28, 24, 45, 10, 30, 15/2, 19, 13/2, 36/2, 1/1, 15/3, 8, 6, 34/1, 52, 53/1, 50, 14/3, 15/1, 21, 27, 22, 14/2, 17, 56, 51, 25/2, 3, 4, 13/1, 13/3, 25/1, 34/2, 54, 5, 47, 18/1, 7, 18/2, 67/2, 18/3, 11, 16/2, 35, 48, 26, 36/1, 29, 16/3, 34/3, 49, 57, 25/3, 13/4, 14/1, 1/2

Flur 101
Flurstücke: 9, 42/1, 24, 16, 30, 6, 28, 14, 17, 12, 26, 37, 13/1, 29, 43, 11/1, 23/1, 35, 19, 27, 32, 31, 7/1, 21, 41, 10, 36, 20, 5, 23/2, 38, 33, 40, 39/1, 18, 15, 34, 22, 25, 39/3, 8

Flur 102
Flurstücke: 8/2, 15/2, 54/3, 44, 21, 58/1, 5, 4, 10, 43, 24, 8/3, 59, 27/1, 45, 42, 1, 9/1, 7, 2, 54/2, 62, 60/2, 50, 39, 20, 18/1, 3, 19/1, 18/2, 46, 16, 60/1, 26/1

Flur 103
Flurstücke: 8, 17, 46/1, 4, 18, 45, 13, 3, 49, 11, 9, 5, 10, 2/1, 47, 7, 1, 14, 48, 15

Flur 105
Flurstücke: 28, 25, 22, 27, 26, 24, 20

Flur 106
Flurstücke: 16/2, 17, 12, 18/3, 7, 2/1, 25, 11, 32, 13/1, 31, 35/1, 19/1, 8, 5, 22, 6, 26, 24, 20/1, 16/1, 18/2, 28, 1/1, 27/1, 14, 4, 33, 21, 30, 15, 3, 10/1, 9, 23, 29

Flur 107
Flurstücke: 32, 6, 25, 36/1, 4, 42, 41, 33, 48, 2, 23/2, 7/4, 47, 26/1, 3, 44, 18, 21, 1, 14, 29, 15/1, 34/1, 8, 20, 39, 23/1, 11/4, 12, 38, 7/1, 30, 7/3, 10, 45, 16/1, 35/1, 49, 37, 19, 40, 46, 24, 13, 22, 5, 17

Flur 108
Flurstücke: 19, 29, 37, 36/1, 35/4, 32, 34/3, 20, 35/3, 35/2, 33, 17, 31, 12, 34/2, 18

Flur 109
Flurstücke: 1/1, 9, 8, 1/2

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Westerstede **Erdkabelverbindung Korridor B**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

MÄRZ 2026 BIS MAI 2026

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen

alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Suchschachtungen: Im Planungsbereich der Erdkabelleitung werden diverse Fremdleitungen angetroffen. Um die Planungen zu detaillieren und eine Abstimmung mit den Betreibern durchführen zu können, muss die exakte Verortung der jeweiligen betroffenen Fremdleitung durch Suchschachtungen bestimmt werden. Es handelt sich hierbei um einen Eingriff in das Erdreich i.d.R. durch maschinengestütztes Arbeiten (i.d.R. kleinere Bagger oder ähnliche Fahrzeuge). Nach Aufmessen der vorgefundenen Leitung wird die betroffene Eingriffsstelle entsprechend rückverfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Suchschachtungen steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH

Telefon: 04971-9272741

E-Mail: KorridorB@aedes-re.de

Liste der Flurstücke im Bereich Westerstede

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten Gemarkung Westerstede

Flur 034

Flurstücke: 159/52, 170/60, 171/68, 51

Flur 035

Flurstücke: 144/1, 147/1, 323/140

Flur 039

Flurstücke: 263/1, 476/265

Flur 040

Flurstücke: 355/37, 358/55, 440/88, 442/84, 71/1

Flur 043

Flurstücke: 12, 136/25, 243/25, 31/2, 41/1, 8

Flur 045

Flurstücke: 1/1, 2/6, 20/2, 26/4, 3/4, 8/2

Flur 063

Flurstücke: 2, 7

Flur 066

Flurstücke: 40, 53/1, 58, 59/1, 60, 61, 63

Flur 074

Flurstücke: 21/1, 35/3, 36/2, 5/1, 6

Flur 076

Flurstücke: 100/4, 108/5, 149/3, 166/54, 309/104, 45, 55, 99/1

Flur 077

Flurstücke: 50, 51, 82/5, 84/4

Flur 092

Flurstücke: 35, 39, 4/4

Flur 099

Flurstücke: 1, 4/3

Flur 111

Flurstücke: 2, 25, 7, 8

Flur 112

Flurstücke: 1, 13, 15, 34

Flur 113

Flurstücke: 1, 14, 16, 38, 40, 41/1, 44/1, 46, 9

Flur 115

Flurstücke: 11, 13, 37

Flur 117

Flurstücke: 1, 12, 15/1, 17, 2, 4

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung Westerstede

Flur 034

Flurstücke: 159/52, 170/60, 171/68, 259/68, 51, 59, 68/13, 70, 71/6

Flur 035

Flurstücke: 130/9, 138/1, 144/1, 147/1, 151/2, 264/122, 323/140, 346/135, 353/72

Flur 039

Flurstücke: 263/1, 476/265

Flur 040

Flurstücke: 104/6, 104/8, 25/1, 31/1, 33/1, 355/37, 358/55, 440/88, 442/84, 5/15, 71/1, 89

Flur 041

Flurstücke: 11/3, 153/4, 16/5, 23/6

Flur 042

Flurstücke: 31/2, 45, 46, 52/5

Flur 043

Flurstücke: 12, 136/25, 15, 162/28, 201/7, 203/16, 242/11, 243/25, 245/25, 251/118, 31/1, 31/2, 41/1, 8

Flur 044

Flurstücke: 154/27, 21/10

Flur 045

Flurstücke: 1/1, 1/2, 10/3, 119/4, 146/19, 2/6, 20/2, 26/4, 28/1, 3/4, 3/6, 3/8, 5/2, 78/3, 8/2

Flur 063

Flurstücke: 10/1, 2, 3/1, 5, 6/1, 7

Flur 066

Flurstücke: 37, 38, 40, 41, 43, 53/1, 59/1, 60, 61, 63, 65/1, 83/1

Flur 071

Flurstücke: 1/1, 1/3, 207/3

Flur 073

Flurstücke: 2

- Flur 074** _____
Flurstücke: 1/1, 13/1, 14/3, 21/1, 3, 5/1, 6, 7, 80/2
- Flur 076** _____
Flurstücke: 100/4, 108/5, 111/1, 115/5, 142/1, 149/3, 166/54, 248/105,
309/104, 330/151, 45, 52/2, 55, 98/2, 99/1
- Flur 077** _____
Flurstücke: 189/87, 50, 51, 81, 82/5, 84/4
- Flur 092** _____
Flurstücke: 1, 10, 35, 39, 4/1, 4/4, 42, 9
- Flur 099** _____
Flurstücke: 4/3
- Flur 111** _____
Flurstücke: 1, 2, 25, 7, 8
- Flur 112** _____
Flurstücke: 1, 10, 13, 15, 16, 23, 25/1, 27, 29, 3, 30, 31, 34, 4
- Flur 113** _____
Flurstücke: 1, 13, 14, 16, 31/1, 33, 38, 40, 41/1, 42, 43/1, 44/1, 45, 46,
9
- Flur 114** _____
Flurstücke: 2
- Flur 115** _____
Flurstücke: 11, 13, 16, 37
- Flur 116** _____
Flurstücke: 40/1, 40/2
- Flur 117** _____
Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 17, 2, 4, 9
- Flur 118** _____
Flurstücke: 10

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Westerstede Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Probeflächenermittlung / Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und die Biotoptypkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besitzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2026 BIS APRIL 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Florian Zettel
Projektsprecher
TELEFON: +49 173 5230439
E-MAIL: florian.zettel@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT WESTERSTEDE SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSAR- BEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Westerstede

**Flure: 32; 33; 34; 35; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 63; 64; 66; 71;
73; 74; 75; 76; 77; 92; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118;
119**